

1. Änderung der Hauptsatzung

Satzung über eine 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim (Wetteraukreis) vom 27. August 2001

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I S. 2) hat die Gemeindevertretung in der Gemeinde Wölfersheim am 04.02.2002 folgende Satzung über die

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wölfersheim (Wetteraukreis) vom 27. August 2001

beschlossen:

Artikel I: § 4, Absatz 1, Satz 1, erhält folgende Neufassung:

„Satzungen, Verordnungen sowie andere Gegenstände, deren öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, werden mit Abdruck in der Wochenzeitung der Gemeinde Wölfersheim („Der Gemeindespiegel“) öffentlich bekanntgemacht.“

Artikel II: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Veröffentlichung der Bekanntmachung in Kraft.

Wölfersheim, 11. Februar 2002

Der Gemeindevorstand

gez. Arnold, Bürgermeister

(DS)

Vorstehende 1. Änderung der Hauptsatzung wurde in den Wochenzeitungen der Gemeinde Wölfersheim „Wölfersheimer Anzeiger“ und „Der Gemeindespiegel“ Nr. 07/2002 vom 15.02.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Wölfersheim, den 20.02.2002

gez. Arnold, Bürgermeister

(DS)